

**Detailinformationen zur
Organisation und zum Betrieb der
Gemeinschaftsstände des Landes Niedersachsen
hier: Internationale Zuliefererbörse 2026**

- 1.) Ausgangslage und Projektziele**
- 2.) Anforderungen, Referenzen**
- 3.) Hinweise zur Form des Angebots und zum Verfahren**

1.) Ausgangslage und Projektziele

Das Land Niedersachsen plant unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) im Rahmen der **Internationalen Zuliefererbörse (IZB) vom 27.-29.10.2026 in Wolfsburg** einen Gemeinschaftsstand.

Ziele sind:

- Ganzheitliche Präsentation niedersächsischer Kompetenzen aus Wirtschaft und Forschung im Bereich der Zulieferer für die Automobilindustrie
- Intensivierung bestehender und Aufbau neuer Geschäftskontakte zu Kooperations- und Marktpartnern aus den o.g. Bereichen
- Unterstützung der Vermarktungsaktivitäten insbesondere für niedersächsische KMU bzw. Angehörige Freier Berufe

Nach derzeitigem Planungsstand sollen basierend auf den Daten aus 2024 auf einer Fläche von ca. 110 m² ca. 8 kleine und mittlere Unternehmen bzw. Angehörige Freier Berufe aus Niedersachsen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren können. Unternehmen aus Bremen und Hamburg können mit Blick auf den Dachverband Automotive Nord, der alle drei Bundesländer umfasst, ebenfalls auf dem Gemeinschaftsstand ausstellen, aber nicht von der Landesförderung profitieren.

Der Standbau ist vom Vertragspartner des Landes Nds, der ZEISSIG GmbH & Co. KG aus Springe, zu beziehen. Der Standbau würde nach derzeitiger Planung auf Grundlage der Konfiguration aus dem Jahr 2024 ca. 66.000 EUR netto kosten.

Die Kosten für die Fläche sind direkt bei dem Veranstalter, der Wolfsburg AG, zu erfragen.

Die Organisation des Gemeinschaftsstandes umfasst alles, was zur Errichtung und zum Betrieb gehört (ohne Projektmanagementkosten für die Akquise), wie z.B.:

- Flächen- und Standkosten, die bei der Messegesellschaft entstehen (z.B. Versorgungsanschlüsse)
- Standbau, der für das Land Niedersachsen von der ZEISSIG GmbH & Co. KG aus Springe durchgeführt wird. Der Standbau ist von dort zu mieten. Eine Kalkulation mit den Eckdaten liegt vor.
- Standorganisationskosten
- Durchführung eines Ausstellertreffens vor der Messe
- Ausgaben für Fremdpersonal (Hosts/Hostessen, Dolmetscher etc.)
- Standverpflegung (bspw. Heiß- und Kaltgetränke sowie Bereitstellung von Snackangeboten für die Aussteller über den Tag verteilt)
- Werbung/Presse (z.B. Standbroschüre, Pressemitteilungen)
- Sonstige Standnebenkosten (Strom, Wasser für Küchenbetrieb etc.)
- Unterstützung der Aussteller bei einer evtl. digitalen Präsentation im Rahmen eines hybriden Messeformats
- Im Fall einer ausschließlich digitalen Messe die Organisation und Präsentation eines digitalen Gemeinschaftsstandes
- Sonstige Kosten

Für kleine und mittlere Unternehmen kann eine Förderung entsprechend der aktuell in der Abstimmung befindlichen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe“ beantragt werden. Der Eigenbeitrag der Aussteller wäre entsprechend reduziert. Aussteller, die nicht förderfähig sind, müssten den vollen Beteiligungspreis bezahlen, wie z.B. Unternehmen aus Bremen und Hamburg.

2.) Anforderungen, Referenzen

Die Anträge für die Organisation eines Gemeinschaftsstandes werden einer Bewertung unterzogen.

Bei der Bewertung fließen Erfahrungen in der Organisation von Gemeinschaftsständen - hierzu zählen auch Erfahrungen in der Unterstützung von Ausstellern bei digitalen Messeformaten - sowie Kenntnisse der niedersächsischen Branche ein. Weiterhin werden Umsetzbarkeit und Logik des Konzeptes für die Akquise der Aussteller, die Kosten pro Aussteller für die Standorganisation, die Projektmanagementkosten für die Ausstellerakquise sowie die Plausibilität und Qualität der Antragsunterlagen einer Prüfung unterzogen

Bei der Organisation und dem Betrieb des Messestandes wird eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Ressort, dem für den Messebau zuständigen Unternehmen sowie der NBank erwartet.

3.) Hinweise zur Form des Angebots und zum Verfahren

In dem Antrag müssen alle Kosten benannt werden, die im Zusammenhang mit der Organisation und dem Betrieb des Gemeinschaftsstandes stehen, da den Kosten die Eigenanteile der Unteraussteller sowie die Förderbeträge des Landes als Einnahmen gegenübergestellt werden, so dass eine Kostendeckung vorliegt.

Der vorgesehene Zuschuss, der dem Antrag zugrunde zu legen ist, beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 13.500 EUR. Neu gegründete KMU können eine vorgesehene Förderung bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten, höchstens jedoch 15.000 EUR. Ein KMU gilt als neu gegründet bis zu 5 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Eine Förderung ist für bis zu zwei Messebeteiligungen je Aussteller möglich.

Sofern die im Vorfeld vereinbarte Zahl der förderfähigen Aussteller nicht akquiriert wird, trägt das finanzielle Risiko der Organisator. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an,

wie sich die Aussteller zusammensetzen werden (voraussichtlich förderfähige KMU, neu gegründete KMU, große Unternehmen/nicht förderfähig).

Der Antrag ist über das Kundenportal der NBank (unter www.nbank.de / Förderprogramme / Übersicht / Suche: Messe / Messegörderung Gemeinschaftsstände) **bis zum XX.XX.2025**, zu stellen. Hierfür ist, soweit noch nicht erfolgt, eine Registrierung für das Kundenportal der NBank erforderlich.

Der Antrag mit den erforderlichen Anlagen muss nach dem Absenden im Kundenportal auch noch mit Original-Post bei der NBank eingereicht werden.

Bitte reichen Sie die Unterlagen vorab per E-Mail an lilly.ekkert@nbank.de ein.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ekkert (Tel.: 0511/30031 – 8176) zur Verfügung.